



"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Wertjährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oester.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Bey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.  
Oesterl. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.  
für Zusendung v. Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. =  
15 Kr. Oesterl. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,  
NW. Stromstraße 48.

Nr. 22.

General-Rath.

Berlin, den 1. Juni 1883.

Zehnter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalsraths.

Zur Beachtung für die örtlichen Vorstände!

Mit dieser Nummer des Organs erhält jeder Ortsverein  
bezw. örtliche Verwaltungsstelle vier Exemplare der örtl.  
Kassenordnung.

Von diesen vier Exemplaren erhalten der Vorsitzende  
und ein Revisor je eins, die anderen beiden Exemplare sind  
dem Kassirer zuzustellen, der eins davon an sich zu behalten,  
das andere möglichst bald mit seiner Unterschrift zu  
versetzen und an den Hauptkassirer einzusenden hat.  
Die Einsendung hat seitens eines jeden Kassirers und so  
schnellig als möglich zu erfolgen.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenk, Georg Lenk,  
Vorständender. Hauptrichtsführer. Hauptrichter.

### Die dritte Berathung des Krankenkasseugesches.

Die dritte Berathung des Krankenkasseugesches ist beendet.  
Der Präsident des Reichstages verkündete am Schluss der sechs-  
stündigen Sonnabend-Sitzung, daß es in seiner Absicht läge,  
dem Hause vorzuschlagen, den Rest des Gesetzes am Montag\*) in  
einer Abendssitzung zu erledigen. "Durchheitschen" wäre vielleicht  
eine weniger milde, aber treffendere Bezeichnung gewesen.  
Wenn die Unklarheit der meisten Mitglieder über die Tragweite  
einzelner Bestimmungen, wenn zweifelhafte Abstimmungen bei  
noch zweifelhafterer Beschlusshfähigkeit und Nebentäuschung aller bei  
dem Zustandekommen eines Gesetzes beteiligten Faktoren zu der  
Güte und der Zweckmäßigkeit des betreffenden Gesetzes im umge-  
kehrten Verhältniß ständen, dann könnte man sich allerdings von  
diesem ersten Schritt auf der Bahn der sozialpolitischen Reform  
segensreiche Wirkungen versprechen. Es ist äußerst charakteristisch  
für das ganze Verfahren, daß die Mehrzahl der Amendements,  
welche zum Theil erst die Folge des in dritter Lesung beschlossenen  
Ausschlusses der landwirtschaftlichen Arbeiter\*\*) oder mit andern

\*) Die betr. Sitzung hat erst Dienstag Abend stattgefunden.

\*\*) Derselbe ist am Freitag mit einer Mehrheit von nur 2 Stim-  
men beschlossen worden.

Die Redaktion.

Worten des im letzten Moment unter dem Druck einer eigen-  
thümlichen Konstellation erfolgten Aufgebens der Basis des Ge-  
setzes sind, mit der Motivierung abgelehnt wurden, daß sie zwar  
dem Aussehen nach sehr gut und zweckmäßig seien, daß man aber  
ihre Tragweite nicht übersehen könne. Man hätte denken sollen,  
daß gerade die Unklarheit über die Folgen einer erst in dritter  
Lesung zu bewerkstelligenden radikalen Änderung der Grundla-  
gen des Gesetzes von der Annahme einer solchen hätte abschrecken  
müssen. Man kann auch wohl ohne Uebertriebung behaupten,  
daß die am Freitag erfolgte Ablehnung des §. 1a. selbst in der  
abgeschwächten, den Wünschen der Regierung mehr entsprechenden  
Form, welche er durch die Annahme des Antrages v. Malzahn  
und Genossen erhalten hatte, das Resultat einer Uebertrumpfung  
war.

Sonst hätten die eifrigen Anhänger der gleichmäßigen Be-  
handlung der landwirtschaftlichen und der industriellen Arbeiter  
sich wahrscheinlich nicht der Stimme enthalten oder gar gegen  
den §. 1a. gestimmt. Bei etwas kälterem Blut hätten sie wahr-  
scheinlich nach dem Grundsatz „Vange machen gilt nicht“ gehan-  
det und hätten sich durch das in Aussicht gestellte Scheitern des  
ganzen Gesetzes nicht von ihrer wohlerwogenen und auf prakti-  
scher Erfahrung beruhenden Ueberzeugung abringen lassen.  
Hätten sie mehr Zeit zur Ueberlegung gehabt, so hätten sie sich  
wahrscheinlich gesagt, daß die kaiserliche Botschaft das Zustande-  
kommen des Krankenkasseugesches in sichere Aussicht stelle, als  
schon kein Zweifel mehr über die Hineinziehung der Versicherungs-  
pflicht für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in den  
Bereich des Gesetzes durch den Reichstag bestehen konnte. Ge-  
rade diejenigen, welche in der kaiserlichen Botschaft eine aus-  
drückliche und höchstpersönliche Willensmeinung des Monarchen  
und den Auspruch der eignen Ueberzeugung des Kaisers er-  
blicken und die Autorität des persönlichen Regiments bei jeder  
Gelegenheit in den Vordergrund stellen, hätten sich doch wohl an  
diese gehalten.

Die Wohlthat des Gesetzes für die arbeitenden Klassen  
soll in der Sicherung derselben gegen die nachtheiligen Folgen  
einer Erkrankung bestehen. Die Erreichung dieses humanen Zi-  
les soll durch eine Lösung der Krankenpflege von der allge-  
meinen Armenpflege bewirkt werden. Nach dem Gesetz über den  
Unterstützungswohnsitz resp. dem Ausführungsgesetz muß jedem  
hilfsbedürftigen Deutschen von dem zu seiner Unterstützung ver-  
pflichteten Armenverband Obdach, der menschliche Lebensunter-

halt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbniß gewährt werden. Diese Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, d. h. aus der Kasse der in ihrer Eigenschaft als Ortsarmenverband in erster Linie verpflichteten Gemeinde, ist in sehr vielen Fällen von solchen Personen in Anspruch genommen worden, welche jetzt unter das Gesetz fallen werden. Diese werden in Zukunft einen Theil, sogar den größten Theil der entstehenden Kosten ihrer Krankenpflege in Form von Lohnabzügen selbst zu tragen haben, was ja durchaus den auf die Spize getriebenen mancherlei Doktrinen entsprechen würde; dafür erkauft diese Versicherungspflichtigen allerdings das Recht auf eine bestimmte Höhe der ihnen in Krankheitsfällen zu gewährenden Unterstützung, während bisher die Art und Weise, resp. die Höhe der im einzelnen Falle zu gewährenden Unterstützung lediglich von dem Ermessen der Verwaltungsbehörde (Kreisausschuß, Bezirksrat) abhing. Doch steht insoweit der zu beanspruchende Betrag, wie die Höhe des zu zahlenden Beitrages noch unter dem Einfluß der Behörde, als diese festzusetzen haben wird, was als ortsüblicher Tagelohn oder Arbeitsverdienst anzusehen ist.

Ob diese Klasse von Versicherungspflichtigen in der Pflicht, den größten Theil dessen, was bisher der Gemeinde gezahlt hat, nunmehr aus eigener Tasche zu zahlen, eine so wesentliche Wohlthat erblicken wird, daß sie durch den Genuß derselben den Versführungen sozialdemokratischer Agitatoren entzogen wird, oder mit anderen Worten, ob man es diesem Theil der Bevölkerung gegenüber mit einer positiven Erfüllung des „berechtigten Kerns der sozialistischen Forderungen“ zu thun hat, durch welche die Repressionsmaßregeln auf die Dauer überflüssig gemacht werden, muß nach Lage der Sache vorläufig beweiselt werden.

Ein anderer Theil der nunmehr Versicherungspflichtigen, welcher theils besser sitzt, theils die Zuanspruchnahme des Gemeindesäckels als ein Aufgeben bürgerlicher Rechte betrachtet, hat die erforderliche Krankenpflege entweder aus eigenen Mitteln bestritten, indem er für solche Fälle in Zeiten guten Verdienstes eine kleinen Nothgroschen zurückgelegt hat, oder er hat sich auf dem Wege der freien Vereinigung zu gegenseitiger Unterstützung in den verschiedensten Formen zusammengetan, um für die nöthige Krankenpflege in Zeiten der Not zu sorgen. Diesen wird durch das Gesetz das Benefizium eines Beitrages aus der Tasche der Arbeitgeber, beziehungsweise aus dem Säckel der Gemeindesteuerzahler aufgedrungen; dafür aber ein Theil der früheren Selbstständigkeit, vor Allem aber das wohlthuende Bewußtsein, auf eigenen Füßen zu stehen, entzogen. Auch diese Seite der Lösung der Frage hat ihre äußerst bedenklichen Seiten.

Während also dem ärmeren Theil der Arbeiterwelt, bewirthschaftlich und vielleicht auch den moralisch Schwächeren gegenüber von dem Grundsatz der Wohlthätigkeit zum Theil abgesehen und dem Prinzip der Leistung und Gegenleistung Rechnung getragen wird (ob hierauf gerade die Bezeichnung „praktisches Christenthum“ anwendbar ist, dürfte zweifelhaft erscheinen), wird der wirthschaftlich und auch moralisch stärkere Theil von der freien Selbsthilfe abgedrängt und dem sozialistischen Staat wieder seinen Willen zugesetzt.

## Ein Wort über Glasfarben.

### (Schluß.)

Das Glas wird in manchen Fällen in seiner ganzen Masse gefärbt, häufig sind aber die Farben so intensiv, daß das Glas dadurch vollkommen undurchsichtig werden würde. In diesem Falle überzieht man das farblose Glas mit einer dünnen Schicht des gefärbten Glases und erheilt dem farbigen Gegenstande dadurch jede beliebige Tiefe des Tones, ohne seiner Durchsichtigkeit zu schaden. Letztere Operation nennt man das Überfangen des Glases. Das Überfangen geschieht auf drei verschiedene Weisen. Der Bläser taucht seine Pfeife zuerst in den Hasen mit farbigem Glas, nimmt eine gewisse Menge davon heraus, bläst es etwas auf und sammelt dann soviel farbloses Glas, wie zur Darstellung des Gegenstandes erforderlich ist, indem er die Pfeife mit der daran haftenden farbigen Glasmasse in einen zweiten Hasen mit farblosem Glase taucht. Nach Vollendung des Arbeitstückes hat man dann einen Gegenstand von der dem Glassatz entsprechenden Farbe, von einem Ton, der tiefer und heller ist, je nachdem man mehr oder weniger des gefärbten Glases angewendet hatte. Werden Verzierungen darin eingeschliffen, so bleibt der farbige Grund unberührt, weil die Schleifsscheiben nur in

das weiße Glas eindringen; will man aber z. B. eine farblose Zeichnung auf farbigem Grunde darstellen, so ändert man das Verfahren insofern ab, als man zuerst das farblose Glas vor der Pfeife sammelt und dieses dann in den Hasen mit gefärbtem Glase taucht. Beim Schleifen solcher Gegenstände wird die äußere gefärbte Schicht fortgenommen, jeder Einschnitt legt das farblose Glas frei.

Nach einer anderen Methode schmilzt man sich einen Vor- rath von farbigem Glase, bildet hieraus starke Glassäbne — Zapfen — und verwahrt diese bis zum angeblieblichen Gebrauch. Das farblose Glas wird dann auf die gewöhnliche Weise vor der Pfeife gesammelt, ein anderer Arbeiter schneidet ein entsprechend großes Stück des Zapfens ab, hestet es an sein Eisen und erwärmt es am Feuer, bis es sich leicht verarbeiten läßt. Darauf hestet er es an die farblose Masse, entfernt sein Eisen und breitet das farbige Glas möglichst gleichmäßig auf dem farblosen Glase aus. Es ist dazu viel Übung erforderlich, weil dabei leicht Unebenheiten entstehen, welche später als dunklere Stellen erscheinen würden; ein geschickter Arbeiter wird aber selten einen Fehlerthun. Es ist dies die Methode, welche gewöhnlich in Böhmen angewendet wird.

Das dritte Verfahren wird namentlich häufig in England ausgeführt. Es besteht darin, daß man zuerst von farbigem Glase eine Hülle von der Form einer länglichen Kugel darstellt. Die Kugel wird an der der Pfeife zunächstliegenden Stelle abgeschnitten und in einem Gestell auf dem Fußboden befestigt. Der Arbeiter sammelt darauf das farblose Glas, bringt dieses in die Hülle, bläst gelinde auf, so daß das farblose Glas sich ganz gleichmäßig an das gefärbte anschmiegt. Nach dem Anwärmen legen sich die Ränder der Hülle bis an die Pfeife und die ganze Glasmasse bildet dann nur noch ein Ganzen, welches auf gewöhnliche Weise weiter verarbeitet wird.

Die gelbe Farbe wird dem Glase durch einen Zusatz von Kohle, Antimon, Silber oder Uran ertheilt. Das mit Kohle gefärbte Glas hat keine schöne Farbe, das Gelb ist mehr oder weniger schmutzig und ohne allen Glanz.

Die durch Kohle oder überhaupt durch organische Substanzen bewirkte gelbe Farbe des Glases beruht auf der Bildung von Schwefelalkalien, welche sich durch die Einwirkung der Kohle auf das schwefelsaure Natron des Salzes oder auf die in der angewandten Soda oder Pottasche stets als Verunreinigung enthaltenen schwefelsauren Salze bilden. Solches Glas hat bei einer Dicke von 4 Millimeter die Eigenschaft, bei schwachem Rothglühen, nach 10—15 Minuten vollständig undurchsichtig zu werden, so daß es schwarz erscheint, bei stärkerem Erhitzen, bei anfängender Erweichung nimmt es seine ursprüngliche Farbe wieder an. Ob dieses darauf beruht, daß der Schwefel des Schwefelmetalls in die dem schwefeligen eigenthümliche rothe und schwarze Modifikation übergeht und bei stärkerem Erhitzen wieder in die gelbe Modifikation des gewöhnlichen Schwefels verwandelt wird, ist wohl fraglich.

Das Spiegelglas, durch Rösten und Schmelzen des Schwefelantimons erhalten, erheilt dem Glase eine weit schönere Farbe. Der Ton dieses Glases läßt sich in Orange abändern, wenn man eine größere Menge Spiegelglas anwendet und etwas Eisenoxyd hinzufügt. Die Kohle und das Spiegelglas werden vor dem Schmelzen dem Glassatz zugemischt, bei der Anwendung des Silbers muß man aber auf eine andere Art verfahren. Das zu färbende Glas wird erst vollständig verarbeitet, die Gegenstände werden erst vollendet und dann mit einer Mischung von Chlorsilber und einer anderen nicht schmelzbaren Substanz, z. B. Thon, überzogen und so in einer Muffel gelinde erhitzt. Das Silber wird dabei vom Glase aufgenommen, die beigemengte Substanz kann nach dem Einbrennen auf mechanischem Wege entfernt werden. Das mit Silber gefärbte Glas besitzt eine außerordentlich schöne Farbe, die je nach der Menge des angewandten Silbers vom zartesten gelblichen Hauch bis zum Sattgelben gesteigert werden kann. Sie fällt namentlich dann schön aus, wenn das Glas einen nicht geringen Gehalt von Thonerde hat. Das Uranoxyd erheilt dem Glase eine sehr schöne grünlichgelbe Farbe; bei dem billigen Preis, zu welchem dieses Oxyd jetzt im Handel zu haben ist, findet es immer mehr Anwendung; das Uranglas ist mit Recht seiner Schönheit wegen beliebt. Um eine schön goldgelbe Farbe zu erhalten, weiset man auf 6 Zentner Glassatz 3 Pfd. Uranoxyd an.

Die rothe Farbe wird dem Glase entweder durch Kupferoxydul oder eine Goldverbindung ertheilt. Das Kupferoxydul

wendet man gewöhnlich in Form von Kupferhammerschlag an; dieser besteht fast aus dem reinen Oxydul, ohne eine irgendwie bedeutende Beimischung von Kupferoxyd. Um letzteres vollständig in Oxydul überzuführen, mischt man ihm eine gewisse Menge Weinstinkohle, Ruß oder Eisenreile zu; dieses ist erforderlich, weil das Kupferoxyd dem Glase eine grüne Farbe giebt. Es ist sehr vortheilhaft, zuerst den farblosen Glassatz zu schmelzen und dann erst das Kupferoxydul hinzuzufügen, man braucht dann auf 100 Theile Glassatz nur 0.2 Theile Oxydul anzuwenden, um ein tiefrothes Glas zu erhalten, welches so dunkel ist, daß es ganz undurchsichtig erscheint. Das so gesärbte Glas wird nur zum Uebersangen benutzt.

Bei der Anfertigung dieses Glases ereignet es sich leicht, daß die rothe Farbe in Grün umschlägt — das Durchgehen des Glases —; man kann dann die richtige Farbe aber wieder herstellen, indem man das geschmolzene Glas mit einem hölzernen Stabe umröhrt.

„Diamant“.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Die endgültige Abstimmung über das Krankenkassen-gesetz wird am Donnerstag im Reichstage stattfinden.

\*\* Eine erhebende Gedächtnissfeier für den am 29. April cr. verstorbenen Reichstags-Abgeordneten Dr. Schulze-Delitsch, veranstaltet vom Berliner Arbeiter-Verein, fand am Montag, den 28. Mai in der Tonhalle zu Berlin statt. Der große Saal, in dem die Feier stattfand, war auss bestrekt. An den Galeriebrüstungen entlang zogen sich schwarze Samt- draperien, an denen die Hunderte von Atlaschleifen hingen, die dem verstorbenen Volksmann bei seiner Bestattung gewidmet und von der Witwe des Heimgangenen zur Ausschmückung des Saales geliehen worden waren. Auf der Bühne des Saales blieb aus einer Fülle frischer Blattplänen das Marmorbild des Entschlafenen hervor, über welchem das schwarz-roth-goldene Banner des Berliner Arbeitervereins sich entfaltete. Von einer Loge aus wohnten die Witwe und eine Schwägerin Schulze's, sowie einige männliche Familienmitglieder der Gedächtnissfeier bei, zu der zahlreiche Abgeordnete der liberalen Parteien sich eingestellt hatten, so u. a. die Abgeordneten Birkhoff und Träger, welche Reden zugesagt hatten, die Abgeordneten Kloß, Dr. Max Hirsch, Dr. Greve, Dr. Hermes, Baumbach, Samm, Hampsohn, Bürtten. Der Trauermarsch von Beethoven und die Mozart'sche Titus-Duverture, von der Berliner Sinfoniekapelle unter Julius Liebig's Leitung gespielt, leiteten das musikalische Programm ein, dann trug der Gesangverein „Brennabor“ unter Leitung seines Dirigenten Starcke die „Sabbathfeier“ von Abt vor. Nachdem Herr Krebs als Mitglied des Berliner Arbeitervereins den von Dr. Görlitz gedichteten Prolog gesprochen, betrat Albert Träger die Rednerbühne: Ein Monat ist dahingegangen seit dem Tode Schulze-Delitsch — so ungefähr begann der Redner —, aber noch ist die Trauer um ihn die gleiche, wie am offenen Grabe. In ihm haben wir einen Mann verloren, der unentwegt an der Spitze derer stand, die für die Freiheit des Vaterlandes kämpften. Nicht mehr stehen wir unter dem Zauber seiner Veredtsamkeit, die entflammt, die versöhrend wirkte. Es fehlt uns der Ruhm im Streit, der Mahner und Warner. Und wenn wir auch sagen können, er war der Größte Einer in unsern Reihen, so liegt doch ein Schmerz und eine Trauer in diesen Wörtern, die, daß er war und nicht mehr ist. Ein volles, schönes Menschenleben hatte sich, als Schulze-Delitsch die Augen schloß, harmonisch ausgelebt. Sein Leben war, um mit dem biblischen Sänger zu reden, kostlich gewesen, denn es war reich an Mühe und Arbeit. Einen Trost giebt es uns, daß dieser Mann Anerkennung gefunden bis zur Schwelle des Grabes. Durch die ganze gebildete Welt ging bei der Nachricht von seinem Tode ein inniger Schmerz, und als man ihn zu Grabe trug, da sah die stillle Stadt der Könige einen Trauerzug, wie er nur bei juristischen Begängnissen geschehen wird. Der Vater der Parteien schwieg an seinem Grabe. Der Festredner ließ alsdann in lebenswahren Bildern das Bild des Verstorbenen vor den Zuhörern erstehen und schloß seine etwa einstündigen Ausführungen mit der Überzeugung, daß das Werk Schulze-Delitsch' fortleben werde in dem einen Wort: „Die Genossenschaft ist der Friede“. Nach abermaligem Gesang richtete der Abgeordnete Birkhoff noch eine kurze Anprache an die Versammlung, in der er besonders das Wesen der Genossenschaften einer Betrachtung unterzog und davor warnte, die Ge-

nossenschaftsbewegungen allzu sehr mit der Politik zu vermischen. Nachdem Redner den heimgegangenen Freund und Genossen noch als Mitbegründer der deutschen Fortschrittspartei gefeiert, schloß er mit Dankesworten im Namen der parlamentarischen Fraktion für die erhebende Gedächtnissfeier. Ein Quartettgesang von Pfeil „Still ruht der See“ und der Krönungs-marsch aus der Oper „Die Föllinger“ von Kretschmar beendeten die Feier.

\*\* In der Abendssitzung der Unfallversicherungs-Kommission des Reichstages vom 25. Mai rechtfertigte Herr v. Herling seine Resolution, wonach von weiterer Beratung des Entwurfs abgesehen und die Regierung um Vorlage eines anderen Entwurfs auf neuer Basis ersucht werden soll. Vorsitzender v. Frankenstein schlägt vor und die Kommission billigt, daß die Beratung nicht sofort, sondern erst dann abgebrochen werden solle, wenn die Hauptprinzipien durchberaten seien. Es wird demgemäß die informatorische Beratung des Entwurfs beendet und definitiv in die erste Lesung eingetreten, beginnend mit § 1. v. Herling erklärt, daß hiernach voraussichtlich noch eine Reihe von Sitzungen erforderlich sei, an denen er wegen Verhinderung durch seinen Beruf nicht mehr Anteil nehmen könne. Er lege daher das Referat nieder, Neuwahl soll in nächster Sitzung folgen. Nachdem v. Herling und Voewe ihre auf sofortige Berichterstattung an das Plenum gerichteten Anträge vorerst zurückgezogen haben, tritt die Kommission in die Beratung des § 1 (versicherungspflichtige Unternehmungen) ein. Der Paragraph wird nach unerheblicher Debatte und nachdem zur ersten Lesung sämtliche Anträge, insbesondere auch der auf Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, mit Ausnahme eines Antrages Buhl zurückgezogen sind, unverändert angenommen, der Antrag Buhl auf Zwangsversicherung der Berufsfahrer wird abgelehnt. §§ 2—4 werden fast ohne Debatte angenommen. Bei § 5 wird die Sitzung vertagt.

### Vermissenes.

— Die Porzellan- und Glasindustrie im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, schreibt die „Glashütte und Keramit“, hat nach dem Jahresbericht des Fabrikationsbeamten im vergangenen Jahre einen erstaunlichen Aufschwung genommen und dieser wirkt erheblich auf die Lohnverhältnisse. Es seien wiederholt, namentlich von Amerika, England und Frankreich (also vom Auslande) an einzelne Betennacher Aufträge auf eine Million Groß Schwarzer matter Berlin gekommen, die zum Theil nicht hätten ausgeführt werden können. An verschiedenen Stellen sei von Arbeitgebern behauptet worden, daß einzelne tüchtige Arbeiter wöchentlich 40—60 M., eine Familie bis zu 100 M., namentlich in der ersten Hälfte des Jahres verdient habe. Diesen erfreulichen Erscheinungen entspreche auch das allgemeine Wohl befinden der Arbeiter, das sich gewiß noch steigern würde, wenn die Sucht nach Lustbarkeiten, namentlich Tanzereien \*) und die zu frischen Heirathen zu mindern wären. Mehr und mehr trete jetzt aber Sinn für Sparsamkeit hervor, und Not im Arbeiterstande sei nicht mehr zu finden. (??)

### Personal-Nachrichten.

Altwasser-Waldenburg, 26. Mai 1883. Die vereinigten Personale von Waldenburg und Altwasser ersuchen diejenigen Herren Kollegen, welche auf die Annonce in Nr. 17 des „Sprechsaal“, Porzellan Fabrik Sorgau betreffend, nach welcher noch 30 Mann in Sorgau plaziert werden, reflektieren, sich erst genau zu informieren, ob von den 30 ausgeschriebenen Plätzen auch wirklich noch welche vorhanden sind, da laut Ausweis unserer Fremdenbücher die dort um Arbeit nachsuchenden Kollegen meist wegen Platz nicht eingestellt werden können. Die Personale zu Waldenburg und Altwasser.

J. A. G. Holz.

Kopenhagen, Mai 1883. Unserer geehrten deutschen Kollegen Aufmerksamkeit möchten wir hierdurch auf die im „Sprechsaal“ immer sich wiederholenden Nachfragen nach Porzellanmalern für die Privat-Malereien in Kopenhagen hinweisen, worin immer guter Verdienst und dauernde Arbeit verprochen wird. Dies ist

\*) Dieser Satz wurde uns, sollte er wirklich von einem Fabrikationsinspektor geschrieben sein, doch eingemessen in Erstaunen sehen, ebenso wie auch der Schlussatz beim Kenner der thüringischen Arbeiterverhältnisse jedensfalls eigenthümlich vorkommen muß.

